



Berufspraktische Tage / Schnupperlehre während des Unterrichts

Termin | _____

Sehr geehrte Geschäftsführung!

Unsere Schule führt zum oben genannten Termin Berufspraktische Tage durch. Diese Schulveranstaltung (gem. § 175 Abs. 5 Z1 ASVG iVm § 13 b SchUG) soll eine praxisnahe Berufsorientierung durch anschaulichen Kontakt zu wirtschaftlichen und beruflichen Vorgängen ermöglichen und die bevorstehende Berufswahl erleichtern. Sollte es Ihnen zum angegebenen Zeitpunkt möglich sein, Schülern in Ihrem Betrieb Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt zu geben, so bitten wir Sie diese Anmeldung zu bestätigen.

Für Ihre Bemühungen im Voraus besten Dank!

Schüler/in

Adresse

Betrieb (Firmenname/Anschrift/Telefon)

Der Schüler/Die Schülerin

hat bei uns vorgesprochen und kann zum obigen Termin eine Schnupperlehre

im Lehrberuf absolvieren.

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den Schüler/der Schülerin wird im Betrieb eine Aufsichtsperson bestellt. **Rückseitig angeführte Rechte und Pflichten werden vom Betrieb, Erziehungsberechtigten und Schüler/in zur Kenntnis genommen.**

Ort / Datum

Unterschrift des Betriebes



Als Erziehungsberechtigter ersuche ich o.g. Schüler/in im Rahmen der individuellen Berufsorientierung (gem. § 175 Abs. 5 Z1 ASVG iVm § 13b SchUG) das Kennenlernen der Fertigkeiten und Kenntnisse in Ihrem Betrieb zu ermöglichen (ohne Anspruch auf Entgelt!)
Angeführte Rechte und Pflichten werden vom Erziehungsberechtigten zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Klassenvorstand zur Kenntnis genommen: -----

Unterschrift des Klassenvorstandes

Information zur Absolvierung einer individuellen Berufsorientierung während der Unterrichtszeit (gem. § 175 Abs. 5 Z1 ASVG iVm § 13b SchUG)

RECHTE UND PFLICHTEN

- Die Berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler in den Arbeitsprozess ist unzulässig, das heißt:
Beschäftigung: ja
Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: nein
- Schüler unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Während der Berufsorientierung sind der Schüler in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechenden Ausmaß zu beaufsichtigen.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Auf die Körperkraft der Schüler ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert.
Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht.
Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.

Erklärung des Schülers:

Ich bestätige, dass ich vom Betrieb über die für mich relevanten Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz und Arbeitshygiene) aufgeklärt wurde.
Angeführte Rechte und Pflichten werden vom Schüler zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift des Schülers